

6. Richtlinie Kinderchorleitung-Ausbildung

Allgemeines

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung eines kirchlichen Kinderchores.

A. Ausbildungsvoraussetzungen

1. Katholische Konfession und die Bereitschaft zu verantwortlicher Arbeit im kirchlichen Dienst.
Über die Aufnahme von Bewerber/inne/n anderer Konfessionen wird nach Antrag entschieden.
2. Eignungsgespräch, bei dem Erfahrung im Singen nach Noten nachgewiesen wird.

B. Ausbildung

Die Anmeldung ist schriftlich bis zum 1. Juli des jeweiligen Jahres an das RKM zu richten.

Die Ausbildung erfolgt durch hauptberufliche A-Kirchenmusiker des Bistums Limburg und beinhaltet 5 Unterrichtseinheiten (u. a. praktische Arbeit mit Kindern). Die Ausbildung beginnt jeweils nach den Sommerferien.

Die Teilnahme an einer vom Arbeitskreis „Kindergottesdienst und Kinderchorleitung im Bistum Limburg“ angebotenen Fortbildungsveranstaltung wird empfohlen.

C. Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung kann mit einer Prüfung oder einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen werden.

1. Prüfung

1. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission des RKM unter Vorsitz des Leiters des Arbeitskreises „Kindergottesdienst und Kinderchorleitung im Bistum Limburg“ abgelegt.
2. Prüfungsanforderungen:
Die Prüfung (25 Minuten) beinhaltet schriftliche und praktisch-mündliche Aufgaben:
 - a) Stimmbildnerische Arbeit mit Kindern
 - b) Erarbeiten eines geistlichen Liedes
 - c) Schriftliche Erörterung des zu erarbeitenden Stückes:
 - Skizzierung des Probenverlaufes,
 - Stimmbildnerische Aspekte und Hilfestellungen.
3. Zum Bestehen der Prüfung muss mindestens die Gesamtnote „ausreichend“ erzielt werden. Eine nicht bestandene Prüfung kann in der Regel einmal wiederholt werden.
4. Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

2. Teilnahmebescheinigung

Voraussetzung für eine Teilnahmebescheinigung ist regelmäßige und aktive Teilnahme an den Unterrichtseinheiten.

D. Ausbildungskosten

1. Der Unterricht wird im Wesentlichen vom Bistum Limburg getragen. Die vom Schüler/der Schülerin zu tragende Eigenbeteiligung (Kursgebühr inklusive Prüfungsgebühr) ist in der Gebührenordnung geregelt.
2. Die Kursgebühr ist spätestens bis zum 25. September des laufenden Jahres an die genannte Zahlstelle zu entrichten.

Zahlstelle

Einzahlungen sind zu leisten an
Bischöfliches Ordinariat Limburg, Referat Kirchenmusik
Commerzbank Limburg
BIC: COBADEFF
IBAN: DE 0851 1400 2903 7000 1000
mit Angabe der Ausbildungs-Nummer und des Verwendungszweckes.

E. Ausbildungsvertrag

Vor Beginn der Ausbildung ist zwischen dem Bischöflichen Ordinariat/RKM und dem Schüler/der Schülerin ein Ausbildungsvertrag abzuschließen.

Verhaltenskodex zur Prävention vor sexueller Gewalt

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der kirchenmusikalischen Ausbildung des Referats Kirchenmusik (RKM) hat in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ des Bistums Limburg ein institutionelles Schutzkonzept für den Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung (Orgelspiel, Chorleitung, Kinderchorleitung, Bandleitung, Vorsängerausbildung) im Bistum Limburg erarbeitet. Für die Arbeit des Referats Kirchenmusik und die Aufgabenbereiche von hauptamtlichen Kirchenmusiker*innen, Lehrenden und Dozenten sind darin verbindliche Standards festgeschrieben.

Dieses institutionelle Schutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil des Ausbildungsvertrags. Die Kenntnisnahme wird mit der Unterschrift unter den Ausbildungsvertrag ausdrücklich bestätigt.